

Kinderschutz

Was tun?

Gefährdung

Verdacht

Sorge

EIN LEITFADEN FÜR
PÄDAGOG*INNEN

KONTAKTDATEN REGION STEYR KIRCHDORF

Kinderschutzzentrum Wigwam
4400 Steyr,
Leopold-Werndl-Straße 46A
0 72 52 / 419 19
4560 Kirchdorf, Bambergstraße 11
0 75 82 / 510 73
office@wigwam.at
www.wigwam.at

Kinder- und Jugendhilfe (KJH)
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

KJH Magistrat Steyr
4400 Steyr, Pyrachstraße 7
0 72 52 / 575-443
kjh@steyr.gv.at

KJH BH Steyr-Land
4400 Steyr, Spitalskystraße 10
0 72 52 / 523 61-71345
bh-se.post@ooe.gv.at

KJH BH Kirchdorf
4560 Kirchdorf an der Krems,
Garnisonstraße 1
0 75 82 / 685-65350
bh-ki.post@ooe.gv.at

Kontakte



Kinder- und Jugendhilfe
Oberösterreich

IM AUFTRAG DER
SOZIAL-LANDESRÄTIN
BIRGIT GERSTORFER



PRIVATE PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
DER DIÖZESE LINZ

Bildungsdirektion
Oberösterreich



POLIZEI

kinder • schutz • zentrum
WIGWAM

Impressum
Kinderschutzzentrum Wigwam
Sonja Farkas (Geschäftsführerin)
Dr. Gunda Jungwirth (Projektleiterin)

2

4

3

Wahrnehmung

1

VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Signale, Symptome oder möglicherweise unerklärliche Veränderungen

- im Sozialverhalten,
- im Leistungsbereich,
- der Aufmerksamkeit eines Kindes erzeugen ein Gefühl der **Sorge**.

Oft ist es ein „komisches Gefühl“, das man nicht einordnen kann und in Wellen immer wieder auftritt. Vertrauen Sie Ihrem „**Bauchgefühl**“.

Die Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und den damit verbundenen Gefühlen erfahren Pädagog*innen, die Gewalt vermuten, ebenso wie die betroffenen Kinder.

Verdacht JA

- Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung sind Sie laut §37 B Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 über den Dienstweg (Schulleitung) zur unverzüglichen, schriftlichen Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet.
- www.kinder-jugendhilfe-ooe.at. Zusätzlich können Sie auch telefonischen Kontakt mit den Sozialarbeiter*innen der KJH aufnehmen.

- Schule und insbesondere Sie als Lehrkraft und Vertrauensperson geben dem Kind Struktur und Sicherheit. Sorgen Sie gut für sich, damit Sie dem betroffenen Kind Normalität und Stabilität bieten können.

- **Glauben** Sie dem Kind!

- **Loben** Sie es für den Mut sich mitzuteilen! Nehmen Sie dem Kind das Gefühl der Mitschuld!

- **Erklären** Sie dem Kind, dass Sie Hilfe beiziehen müssen, um es vor weiteren Übergriffen beschützen zu können.

- **Informieren** Sie das Kind über jeden Ihrer Schritte.

Mitteilungspflicht

5

Für Kontakte

bitte wenden!

Verdacht NEIN

Bleiben Sie weiterhin sensibel in Ihrer Wahrnehmung und Vertrauensperson des Kindes! Informationen über Kinderrechte und Wissen über den eigenen Körper sind für alle Kinder und Jugendliche wichtig. **Nützen Sie Präventionsprogramme!** Zum Beispiel „Mein Körper gehört mir“ vom Österreichischen Zentrum für Kriminalprävention – www.aktiv4u.at.

Dokumentation

VON BEOBACHTUNGEN UND AUSSAGEN DES KINDES

Verfassen Sie Gedächtnisprotokolle – mit Datum – über Verhaltensweisen und Erzählungen des Kindes in seiner eigenen Sprache.

Gehen Sie in Austausch mit Kolleg*innen (4-Augen-Prinzip) über deren Wahrnehmungen.

Durch dieses Zusammenfügen von Beobachtungen kann sich Ihre Sorge bestätigen oder entkräften.

Bleiben Sie offen für Signale der Kinder und Jugendlichen, um sie als mögliche Hilferufe wahrzunehmen.

Geben Sie dem Kind die Sicherheit, dass Sie als Vertrauensperson zur Verfügung stehen, ohne es zu drängen. **Versprechen Sie dem Kind nur, was Sie auch einhalten können!** Sprechen Sie mit den Bezugspersonen über Ihre Beobachtungen und Sorge um das Kind und vermeiden Sie Hypothesen und Vermutungen, was geschehen sein könnte – der Druck auf das Kind könnte so noch verstärkt werden.

Unterstützung extern

AUSSERSCHULISCHE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

4

Sie können sich mit Ihren Fragen und Ihrem „Bauchgefühl“ an den/die (Schul-)Sozialarbeiter*in, die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) oder das Kinderschutzzentrum Ihrer Region wenden und bekommen dort kostenlose Beratung – auch telefonisch und bei Bedarf anonymisiert.

Kinderschutzzentren in Oberösterreich bieten nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien Unterstützung, sondern ebenso Beratung für Menschen, die sich um ein Kind sorgen.

INNERSCHULISCHE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME – INFORMATION DER SCHULLEITUNG

Pädagog*innen als Vertrauenspersonen von betroffenen Kindern fühlen sich oftmals mit ihrer Sorge alleingelassen.

Gewalt kann niemand alleine lösen!

Holen Sie sich **Unterstützung!**

- Schulleitung
- Betreuungslehrer*in
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Supervision
- ...

3

intern

Information